

**Merkblatt  
2019**

**s i a**

# **Erhöhung der Sicherheit bestehender Aufzugsanlagen**

**Erforderliche Massnahmen  
in Anlehnung an die Norm SN EN 81-1:1998 (SIA 370.001)**

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
ed architetti

swiss society  
of engineers and  
architects

selnaustrasse 16  
postfach  
ch-8039 Zürich  
[www.sia.ch](http://www.sia.ch)

## SIA-Merkblätter

Zur Erläuterung und ergänzenden Regelung von speziellen Themen gibt der SIA Merkblätter heraus.

Die Merkblätter sind Bestandteil des SIA-Normenwerks.

Merkblätter sind nach ihrer Veröffentlichung drei Jahre gültig. Die Gültigkeit kann wiederholt um jeweils drei Jahre verlängert werden.

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	4
Erforderliche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bestehender Anlagen in Anlehnung an SN EN 81-1:1998 (SIA 370.001) .....	5
zu Kapitel 5 Schacht .....	5
zu Kapitel 6 Maschinen- und Rollenräume .....	7
zu Kapitel 7 Schachttüren .....	8
zu Kapitel 8 Kabine, Gegengewicht und Ausgleichsgewicht .....	9
zu Kapitel 9 Tragmittel, Seilgewichtsausgleich und Schutz gegen Übergeschwindigkeit.....	10
zu Kapitel 10 Führungsschienen, Puffer, Notendschalter .....	10
zu Kapitel 12 Maschine.....	11
zu Kapitel 13 Elektrische Installationen und Einrichtungen.....	11
zu Kapitel 14 Schutz gegen elektrische Fehler, Steuerungen, Vorrechte.....	11
zu Kapitel 15 Schilder, Kennzeichnungen und Anleitungen für den Betrieb .....	11

## Vorwort

Die Wegleitung SIA 370/101, Ausgabe 1985, wurde von der Arbeitsgruppe 1 der Kommission 370 erarbeitet und nahm Bezug auf die Normen SIA 106, Ausgaben 1939, 1952 und 1960 sowie SIA 370/10, Ausgabe 1979.

Inzwischen

- wurde die Norm SN EN 81-1 «Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge» in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Norm SIA 370/10, Ausgabe 1979, die nach einer zweijährigen Übergangsfrist abgelöst wird.
- wurde die Empfehlung der Kommission 95/216/EG über die Verbesserung der Sicherheit der vorhandenen Aufzüge am 8. Juni 1995 veröffentlicht.
- wurde die neue Verordnung über die Sicherheit von Aufzügen (SR 819.13), in der die EG-Richtlinie über Aufzüge (95/16/EG) ins schweizerische Recht umgesetzt worden ist, in Kraft gesetzt.
- werden bei der Erarbeitung von Normen neue Sicherheitsbetrachtungen, basierend auf Risikoanalysen, angestellt.

In Kenntnis dieser Tatsachen hat die Arbeitsgruppe 1 der Kommission 370 die Wegleitung SIA 370/101 überarbeitet. Sie wird neu als Merkblatt SIA 2019 herausgegeben.

Ohne Verletzung der Stillhaltevereinbarung war dies möglich, weil zu Beginn der Arbeit im Jahre 1997 bei CEN kein Mandat bestand für eine Europäische Norm, in der die Modernisierung von Aufzügen behandelt werden sollte.

Die Erarbeitung einer Europäischen Norm für die Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Aufzügen wurde an der Plenarsitzung des CEN/TC 10 am 25./26.11.1999 beschlossen und bei CEN ein entsprechendes Mandat beantragt.

Bis zur Ratifizierung einer Europäischen Norm für die Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Aufzügen (EN 81-75) kommt das vorliegende Merkblatt zur Anwendung.

Das Merkblatt besitzt keine Rechtskraft, es sei denn, es würde gestützt auf gesetzliche Bestimmungen als anwendbar erklärt.

Kommission SIA 370, Arbeitsgruppe 1

---

**Mitglieder der Arbeitsgruppe 1 «Aufzüge mit Personenbegleitung»  
der Kommission SIA 370 «Aufzugsanlagen»**

<b>Vorsitz</b>	H. Elsener, Ebikon
<b>Mitglieder</b>	L. Arani, Zürich O. Dormond, Grand-Saconnex J. Emch, Bern W. Kohler, Luzern P. Meyer, Zürich A. Sennhauser, Ebikon J. Strebel, Ebikon W. Walzer, Zürich-Flughafen

---

**Genehmigung und Inkrafttreten**

Das vorliegende Merkblatt SIA 2019, *Erhöhung der Sicherheit bestehender Aufzugsanlagen*, wurde von der Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA am 22. August 2000 genehmigt.

Es tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

---

Copyright © 2000 by SIA Zürich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Photokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.